

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 9 · 100. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K., Altusried
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

28. Februar 2025

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 32,90 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Traditionelle Funkenfeuer. Im Gemeindegebiet Altusried werden am Samstag, 8. März, folgende Funken abgebrannt:

In Krugzell, an der Iller (gegenüber dem Grillplatz): Entzündet wird der Funken um 18.45 Uhr. Um 18.30 Uhr marschieren der Fackelzug mit musikalischer Begleitung vom Gasthof »Hirsch« ab. Veranstalter ist die Kath. Landjugend Krugzell. Das Funkenmaterial wird am Samstag, 8. März, ab 8.00 Uhr an den Straßenrändern eingesammelt.

In Kimratshofen, Sportplatz: Beginn ist um 19.00 Uhr. Veranstalter ist die Kath. Landjugend Kimratshofen, umrahmt wird die Veranstaltung durch die Musikkapelle Kimratshofen. Das Funkenmaterial wird am Samstag, 8. März, ab 8.00 Uhr an den Straßenrändern eingesammelt.

In Altusried: Um 19.15 Uhr stellt sich der Fackelzug mit musikalischer Begleitung am Postzentrum in der Illerstraße auf, um 19.30 Uhr wird der Funken am Funkenplatz an der Äußeren Illerstraße entzündet. Veranstalter ist die Kath. Landjugend Altusried. Die Veranstaltung findet nur bei guter Witterung statt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Das Funkenmaterial wird am Samstag, 8. März, ab 8.00 Uhr an den Straßenrändern eingesammelt.

Blutspendetermin in Altusried

Nächste Möglichkeit zum Blutspenden ist am Donnerstag, den 6. März, von 16.30 bis 20.30 Uhr in Altusried, Grund- und Mittelschule/Sporthalle. Alle gesunden Mitbürgerinnen und Mitbürger im Alter von 18 bis 72 Jahren sind wieder zum Blutspenden herzlich eingeladen. Ein Erstspender sollte nicht älter als 64 Jahre sein.

Neu ist, dass alle Blutspender sich mit dem Personalausweis oder Reisepass ausweisen müssen.

Frist für freiwillige Rentenbeiträge beachten!

Nur noch bis 31. März 2025 sind freiwillige Beiträge für 2024 möglich. Wer noch rückwirkend für das Jahr 2024 freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichten möchte, muss dies in den nächsten Wochen tun, denn die Frist läuft am 31. März 2025 ab. Freiwillige Beiträge können Personen einzahlen, die nicht versicherungspflichtig und mindestens 16 Jahre alt sind.

Diese Beiträge können sich lohnen, um Lücken im Versicherungskonto zu schließen, die Wartezeit für eine Altersrente oder die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für Reha-Leistungen zu erfüllen. Dies ist beispielsweise interessant für selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen bzw. Hausmänner. Auch Altersvollrentner können bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die Beiträge zahlen, um ihre Altersrente weiter zu erhöhen.

Wer sich freiwillig versichern möchte, muss zunächst – vor der erstmaligen Zahlung – bei der gesetzlichen Rentenversicherung

einen Antrag stellen. Dies ist entweder in unseren Auskunftsstellen und Beratungsstellen oder bequem mit dem Vordruck (V0060) über unsere Online-Services möglich.

Für eine nachträgliche Zahlung für das Jahr 2024 sind die Anzahl von einem bis zwölf Monate und die Höhe in folgendem Rahmen frei wählbar: mindestens 103,42 Euro und höchstens 1404,30 Euro pro Monat. Wichtig ist, auf der Überweisung die Versicherungsnummer, den Verwendungszweck »freiwillige Beiträge« und den Zeitraum anzugeben, für den eingezahlt wird. Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunftsstellen und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter 0800/10004800.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Seniorenarbeit in Altusried

Die nächsten Vorträge aus der Reihe »Pflegetätigkeit – wie geht es weiter?« sind wie folgt:

Donnerstag, 6. März, 18.00 bis ca. 20.00 Uhr im Poststübli: Selbstbestimmt bis zuletzt – auf dem Weg zu praxistauglichen Vorsorgedokumenten, Vortrag von Dr. Beatrix Hausser.

Kennt Sie eigentlich den Unterschied zwischen einer Patientenverfügung, einer Betreuungsverfügung und einer Vorsorgevollmacht? Falls nicht, klärt Sie die Palliativmedizinerin und Medizinethikerin Dr. Beatrix Hausser bei ihren Beratungsgesprächen und Vorträgen darüber auf. Unter dem Namen »Willensweg« bietet sie ihren Beratungsservice an. Am Donnerstag, 6. März, um 18.00 Uhr hält sie bei uns im Poststübli der Postresidenz einen Vortrag zum Thema »Selbstbestimmt bis zuletzt – auf dem Weg zu praxistauglichen Vorsorgedokumenten«. Unangenehmes schieben wir alle gerne auf und was gibt es Unangenehmeres als sich mit der eigenen Endlichkeit zu beschäftigen? Dabei kann ein Unfall oder eine schwere Krankheit – egal ob Sie 27 oder 77 Jahre alt sind – von heute auf morgen alles verändern. Oft sind auch rechtliche Aspekte eine Hürde, die wir gerne als Vorwand nehmen, uns vor dem Thema Vorsorge und Tod zu drücken. Wie wichtig es ist frühzeitig über diese Themen nachzudenken, weiß Dr. Beatrix Hausser aus ihrem Arbeitsalltag zu berichten: »Tagtäglich mache ich die Erfahrung, dass wir Ärzte im Dunkeln tappen, wenn es darum geht den Willen eines Patienten festzustellen, den er uns selbst nicht mehr sagen kann. Das Thema Tod und Sterben ist häufig ein großes Tabu in Partnerschaften und Familien.« Aus diesen Erfahrungen heraus hat es sich Frau Dr. Hausser zur Aufgabe gemacht, Menschen rechtzeitig zu beraten. Nicht mit Standard-Vorsorgedokumenten aus dem Internet, sondern individuell, rechtssicher und verbindlich legt Sie mit Ihnen zusammen Ihre Entscheidungen für das Lebensende fest, damit nicht gemutmaßt wird, sondern definitiv Ihr Wille zählt. Dr. Hausser erklärt in ihren Beratungsgesprächen nicht nur Begrifflichkeiten, sie setzt sich auch dafür ein, dass der in der Patientenverfügung verfasste Wille Geltung findet und Maßnahmen getroffen werden können, eine gesetzliche Betreuung zu verhindern. Über

den »Willensweg«, der es Ihnen ermöglicht bis zuletzt selbstbestimmt zu leben und zu entscheiden, können Sie sich auf der Homepage www.willensweg.de informieren. Am 6. März haben Sie nun vor Ort die Möglichkeit, kostenlos Informationen aus erster Hand zu erhalten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und garantieren einen interessanten und aufrüttelnden Vortrag!

Freitag, 21. März, 14.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr im Poststüble:

Vortrag über »Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung« – aus Sicht des pflegenden Angehörigen bzw. Bevollmächtigten. Sie erfahren neben der Bedeutung und dem Sinn einer Vorsorgevollmacht und/oder Betreuungsverfügung – mehr über die Aufgaben des Betreuers und welche Rechte ein Betreuer geltend machen kann. In diesem Vortrag wird besonders auf die Rolle der pflegenden Angehörigen, des Bevollmächtigten, des Betreuers eingegangen. Die Referentin vom Betreuungsverein des Caritasverbandes Kempten-Oberallgäu klärt auf über die Fragen, die im Alltag eines Betreuers eintreten können.

Für eine bessere Planbarkeit wird jeweils um Anmeldung gebeten: Vroni Konrad, Seniorenarbeit, Telefon 08373/299-19 oder vk@altusried.de. Sollte eine Betreuung während des Vortrags für einen pflegebedürftigen Angehörigen erwünscht sein, können wir im Rahmen der Tagespflege eine Betreuung anbieten.

Rosenmontag, 3. März, von 14.30 bis 16.00 Uhr im Poststüble:

Wie jeden ersten Montag im Monat findet im Poststüble Kaffee und Kuchen vom Frauenbund mit Akkordeonmusik von Andreas Buhr statt. Dieser Montag im März trifft auf den Rosenmontag, deshalb starten wir bereits um 14.30 Uhr und feiern etwas länger. Neben guter Laune, toller Stimmungsmusik mit Schunkelrunden und leckeren Kuchen oder Faschingskräpfen werden auch die »Wetterhexa« vorbeischaun und durchs Poststüble »fegen«.

Dienstag, 11. März, 18.00 Uhr, im Poststüble – Informationsveranstaltung der Nachbarschaftshilfe über die Hilver-App.

In Kürze werden ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger der Marktgemeinde Altusried ein weiteres Angebot zur Verfügung haben, wenn es darum geht, so lange wie möglich selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben. Die Nachbarschaftshilfe steht kurz vor dem Start!

Manchmal sind es nur Kleinigkeiten, die das Alltagsleben erleichtern könnten, wie zum Beispiel die Fahrt zum Arzt, die Begleitung beim Einkauf, Entsorgung der Gartenabfällen, kleinere Reparaturen im Haushalt, Ausfüllen von Formularen, Themen rund um den PC oder das Internet, ein Spaziergang oder das gesellige Brettspiel. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, für die ältere Bevölkerung aber auch unterstützungsbedürftige Menschen unserer Gemeinde kleine Hilfestellungen dieser Art anzubieten. Die Hilfevermittlungsplattform »hilver« ermöglicht uns dabei eine schnelle und unbürokratische Vermittlung zwischen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern und den hilfsbedürftigen Menschen. Das Herzstück von »hilver« sind ehrenamtlich engagierte Menschen, die sich bei uns im Rathaus vorstellen, polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und registrieren lassen. Alle Helferinnen und Helfer sind uns daher bekannt und werden über den Markt Altusried versichert.

Möchten Sie ehrenamtlich tätig werden und anderen Menschen helfen? Werden Sie Helferin oder Helfer bei »hilver«. Möchten Sie so lange es geht zu Hause selbstbestimmt wohnen? Werden Sie Nutzerin oder Nutzer von »hilver«. Auch wer kein Smartphone hat, kann sich im Rathaus telefonisch melden. Sind Sie Angehörige, die durch »hilver« Entlastung erfahren möchten? Kommen Sie zur Informationsveranstaltung, Ihre Fragen werden beantwortet.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Dienstag, 4. März, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 6. März, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Fundgegenstände: Ein paar schwarze Handschuhe, ein Schlüsselbund.